

Die Herrschaft Grafenort (Grafschaft Glatz) im Besitz der Familien von Annenberg und von Herberstein (1623–1930)

ARNO HERZIG, HAMBURG

Den Freunden in Gorzanów/Grafenort Elzbieta und Peter Wieczorek

Vor 400 Jahren, im Mai 1618 begann der Dreißigjährige Krieg, zunächst als böhmisch-pfälzischer Krieg. Nach der Niederlage 1620/22 trat in der Grafschaft Glatz, die bis 1742 zu Böhmen gehörte, ein Elitewechsel ein. Die Herrschaft Arnsdorf/Grafenort kam an die Familien von Annenberg und von Herberstein und verblieb als Fideikommiss bis 1930 in deren Besitz. In diesem Jahr verkaufte die Familie von Herberstein das Schloss Grafenort an die Stadt Habelschwerdt, die es vermietete, darunter an den Ansichtskartenverlag Popp. 1946 war das Schloss in leidlichem Zustand, verfiel dann aber zusehends seit den 1980er Jahren, so dass es bald ruinös wurde, nachdem das Dach verfiel.

2012 aber kam die Rettung, als die Fundacja Pałac Gorzanów gegründet wurde, und unter Leitung der Kunsthistorikerin Alicja Siatka und Marek Haisig die Restaurierung ernsthaft in Angriff genommen wurde. Im September 2018 soll das Schloss wiederhergestellt sein und seine Funktion als Kulturzentrum für Theater- und Musikaufführungen in der Grafschaft Glatz übernehmen. Damit könnte das Schloss an eine alte Tradition anknüpfen, denn hier gastierte in dem Schlosstheater von 1816 bis in die 1840er Jahre der bekannte schlesische Dichter Karl von Holtei als Schauspieler und Theaterleiter.

Aus diesem Grund soll hier die Geschichte des Schlosses, seiner Besitzer und Untertanen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Errichtung der Herrschaft Arnsdorf/Grafenort durch Johann Arbogast von Annenberg

1618 rebellierten die böhmischen Stände gegen König Ferdinand II., der 1617 zum König von Böhmen gewählt worden war. Die Rebellen warfen die kaiserlichen Beamten aus einem Fenster der Prager Burg. Damit begann der Dreißigjährige Krieg. In der Folgezeit

setzten die böhmischen Stände den Habsburger Ferdinand II. ab und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen König. Die Stände der Grafschaft Glatz, die damals zu Böhmen gehörte, schlossen sich der „Rebellion“ an und huldigten Friedrich als ihrem neuen König. 1620 besiegte in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag die Katholische Liga die Böhmen. Friedrich wurde vertrieben und floh über Schlesien nach England. Er kam nie wieder zurück nach Prag. Die Anti-Habsburg-Opposition leistete allerdings noch zwei weitere Jahre Widerstand in Glatz, bis die Stadt am 28. Oktober 1622 den kaiserlichen Truppen übergeben wurde. Die Grafschafter verloren daraufhin ihre Privilegien, die Adligen und Bürger, die sich der Rebellion angeschlossen hatten, ihren Besitz. Zudem büßten sie die Zusage des sogenannten Dresdner Akkords von 1621 ein, der allen Schlesiern und den Bewohnern der Grafschaft Glatz die Beibehaltung der protestantischen Konfession garantierte.¹

Die Grafschaft war in der Reformationszeit seit den 1530er Jahren protestantisch geworden. Versuche der Habsburger in den 1550er Jahren und dann noch einmal in den 1590er Jahren die Grafschaft Glatz zu rekatholisieren, waren gescheitert. Nach der Wiedergewinnung der Grafschaft durch die Habsburger 1622 durfte es jedoch nur noch die katholische Konfession geben. Alle protestantischen Prediger und Lehrer wurden des Landes verwiesen, die Einwohner zum Besuch des katholischen Gottesdienstes gezwungen.²

Neuer Landesherr der Grafschaft Glatz wurde am 1. Oktober 1621, noch bevor die Grafschaft durch die kaiserlichen Truppen erobert worden war, der Breslauer Bischof Erzherzog Karl. Er war der Bruder des Kaisers beziehungsweise Königs von Böhmen Ferdinand II. Karl hatte das Bischofsamt seit 1606 inne, zudem war er auch Bischof von Brixen in Tirol. Karl residierte in dem nicht weit von der Grafschaft Glatz entfernten Neisse, wohin er nach der Revolte aus dem polnischen Exil zurückgekehrt war. Am 12. Januar 1623, nachdem die Grafschaft Glatz nun wieder vollständig unter Habsburger Herrschaft stand, wurde ihm noch einmal offiziell von seinem kaiserlichen Bruder die Grafschaft übertragen.

Die Huldigung der Stände nahm jedoch an seiner Statt der neue Landeshauptmann Philipp Rudolph Graf von Liechtenstein entgegen. Bei diesem Akt, der im Glatzer Rathaus stattfand, überbrachten die drei Stände der Grafschaft Glatz, die Ritter, Städte und freien Richtmannen ihre Glückwünsche, entschuldigten sich wegen des entstandenen Rebellionswesens und baten um Beibehaltung der Privilegien. Liechtenstein oblag nun weitgehend die Durchsetzung des Habsburger Reorganisations-Programms, das wohl weniger von Bischof Karl als von der Regierung in Wien konzipiert worden war. Es sah folgende Ziele vor:

Vertreibung der lutherischen Prediger sowie Lehrer und in deren Folge die erzwungene Rekatholisierung der Grafschaft Glatz, die Erzherzog Karl mit Priestern seiner Breslauer Diözese, denn die Grafschaft Glatz gehörte zum Erzbistum Prag, sowie den Jesuiten durchzuführen gedachte. In diesem Sinne sollte eine Reformationskommission tätig werden. Um eine gezielte Besetzungspolitik der Pfarrstellen durchführen zu können, behielt sich der Kaiser weitgehend das jus patronatus, das Besetzungsrecht mit Geistlichen an allen Pfarrkirchen vor. Ferner Bestrafung des rebellischen Adels, der rebellischen Städte bzw.

1) ARNO HERZIG/Małgorzata RUCHNIEWICZ, Geschichte des Glatzer Landes, Hamburg/Wrocław 2006, S. 119–123, 133–138. 2) Ebd., S. 138–142.

der Freirichter und Ersetzung durch einen neuen katholischen und loyalen Adel, der aus der engeren Gefolgschaft Karls oder des Kaisers stammte. Eine Kommission sollte die Schuld der einzelnen Rebellen eruieren und eine abgestufte Bestrafung vornehmen. Die zugunsten der Krone eingezogenen Güter sollten dem Kaiser, der Kirche oder dem neuen Adel zugute kommen.³

Aus der Gefolgschaft des neuen Landesherrn Karl kam auch Johann Arbogast Freiherr von Annenberg, der später in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Wie Karl war auch er aus Österreich in die Grafschaft Glatz gekommen und in Karls Diensten Kammerherr in Neisse geworden. Nach dem Tod des katholisch gebliebenen Grafschafter Adligen Friedrich von Tschirnhaus († 1604) hatte er dessen Witwe Johanna von Dennitz geheiratet, die die Herrschaft Schönfeldt bei Mittelwalde in die Ehe brachte. Annenberg gehörte zu den wenigen katholischen Adligen der Grafschaft, die nicht dem neuen König Friedrich von der Pfalz gefolgt waren. Aus diesem Grund hatte ihm nach der Rebellion der damalige Landeshauptmann David von Tschirnhaus seine Güter weggenommen. Diese politische Vergangenheit prädestinierte ihn für einen bevorzugten Erwerb konfiszierter Güter.⁴

In Arnsdorf, das 1670 durch kaiserlichen Erlass in Grafenort umbenannt wurde, waren die Lehensgüter der Adligen Hans von Moschen und Friedrich von Ratschin konfisziert worden, da sie sich der Rebellion angeschlossen hatten. Den Ratschin gehörten zwei Renaissanceschlösser, ein Schloss, 1559 erbaut, lag rechts der Neiße, das zweite links der Neiße auf der Niederterrasse unterhalb des Keilbergs, auf dem sich die mittelalterliche Wehrkirche des Dorfes befand. Die Moschen verfügten über ein weniger respektables Schloss, das eher einem Gutshaus ähnelte und ebenfalls links der Neiße auf der Niederterrasse seinen Standort hatte. Die Güterkommission, die im Auftrag des Kaisers die Güter zu verkaufen hatte, bot von Annenberg beide Besitzungen zu einem Kaufpreis von 52 525 Talern an, forderte aber dann 59 967 Taler, weil der Kaiser diese Güter von einem Lehen in Allodialgüter, das bedeutet Eigenbesitz, umgewandelt hatte. Damit war Annenberg allerdings nicht einverstanden, sondern forderte eine erhebliche Reduktion des Kaufpreises, da die Umwandlung der Güter ihm vom Kaiser „aus Gnaden geschenkt worden“, ihm dies deshalb „itzt nicht zum Onera“ (= zur Last) gemacht werden könne. Zudem führte er an, „daß die Verwüstung der Güter und der Mangel des Vorrats von Getreidicht, Vieh und andern, so er alles erst dazu erkaufen müssen“, im Preis müsse berücksichtigt werden. Zudem habe er die Güter „mit altem Gelde ...“ bezahlt, nicht aber mit dem neuen, inflationären. Die Kommission, die mit Teilen des Kaufpreises die nicht condemnirten (verurteilten), weil noch unmündigen ratschinschen und moschenschen Erben abfinden musste, zog schließlich bei der Auseinandersetzung den kürzeren, zumal Annenberg erklärte, entweder zum alten Kaufpreis, den er auf 50 000 Taler herabgesetzt haben wollte, die Güter zu erwerben, sonst aber „gegen Wiedererstattung dessen, was er darauf bezahlt und dareingewendet (die Güter) gänzlich wieder abtreten zu wollen“. Annenberg erhielt schließlich die Güter zu den von ihm geforderten Bedingungen und bildete aus diesem Allodialbesitz die Herrschaft Arnsdorf-Grafenort. Allodialgüter bedeutete, dass sie Eigenbesitz waren, der Kaiser sie ihm also nicht wegnehmen konnte. Zudem erhielt er das Privileg, die Güter auch in weiblicher Linie weiter vererben zu können, was dann 1659 eintrat, als die Herrschaft an seinen Schwiegersohn Johann Friedrich

3) Archiwum Państwowe we Wrocławiu (APWr) [Staatsarchiv Breslau], zesp. 23 (Hrabstwo Kłodzkie [Grafschaft Glatz]), sygn. 1, fol. 28–34. 4) HERZIG/RUCHNIEWICZ (wie Anm. 1), S. 136–138.

Reichsgraf von Herberstein kam. Johann Arbogast von Annenberg zählte nach der Rückgewinnung der Grafschaft Glatz durch die Habsburger zur Elite, die dem Haus Habsburg nach der Rebellion die Loyalität der Stände in der Grafschaft Glatz garantieren sollte. Dazu zählte vor allem die Rekatholisierung des Landes. Gemäß der *pietas austriaca*, dem österreichischen Glauben, sollten Herrscher und Volk nur einer Konfession, der katholischen nämlich, angehören. Diese garantierte gewissermaßen die Loyalität. Der Kaiser setzte deshalb eine Reformations-Kommission ein, die alle Zeugnisse des lutherischen Bekenntnisses systematisch vernichten sollte. Zu ihr gehörte auch Johann Arbogast von Annenberg, der inzwischen zum Stellvertreter des Landeshauptmanns avanciert war. Das Amt des Landeshauptmanns übte er dann selbst von 1633 bis zu seinem Tod 1645 aus. Die Reformationskommission „empfahl“ am 29. Januar 1628 durch ein Publicandum, das am 20. März 1628 in allen Pfarrkirchen nach dem Gottesdienst verlesen und daraufhin an die Kirchentüren geheftet wurde, „allen unkatholischen“ Einwohnern in den Städten und auf dem Lande, die katholische Religion „willig anzunehmen“. Zu der Kommission gehörten offiziell der Landeshauptmann Karl von Fuchsberg, sein Stellvertreter Johann Arbogast von Annenberg, der Dechant Keck, der Glatzer Amtssekretär Magister Grosser, der Ebersdorfer Pfarrer und Konvertit Georg Denkel und der Mittelwalder Pfarrer Tobias Klösel. Seit der ersten Verfügung gegen die „Unkatholischen“ in der Grafschaft Glatz, in der der damalige Landesherr Erzherzog Karl am 23. Juli 1624 die Zulassung zum Bürgerrecht und eine Eheschließung von der Zugehörigkeit zur katholischen Religion abhängig gemacht hatte, waren kaum Konversionen erfolgt.

In allen Städten und Dörfern der Grafschaft Glatz stieß die sogenannte Reformationskommission der Staats- und Kirchenbeamten auf Ablehnung. Doch der angedrohte Verlust des Bürgerrechts und der wirtschaftlichen Existenz, die Unmöglichkeit zu emigrieren und der permanente Druck durch Behörden und Geistliche, verbunden auch mit Bestrafungen und Einquartierung, mögen in kurzer Zeit die meisten Einwohner zu einer vordergründigen Konversion veranlasst haben. Schon 1630 meldete Dechant Keck als Beleg für die gelungene Katholisierung die Zahl von 27 000 Osterkommunionen, während nur noch „wenige dem katholischen Glauben fremd gegenüberstehen“, wie er schreibt. Nach Abschluss der Zwangs-Rekatholisierungsmaßnahmen unternahm Keck 1631 eine Visitationsreise, die erste seit 1562, zur Überprüfung des Konfessionsstandes, des Kircheninventars und der Pfarreinkünfte.

Der Kaiser hatte sich in der Grafschaft Glatz an den Kirchen das *ius patronatus*, also das Recht der Pfarrerwahl, vorbehalten. Doch für Arnsdorf/Grafenort erhielt von Annenberg es bereits 1631. Desgleichen für die Kirche in Altomnitz, dessen Rittersitz er 1628 für 14 113 Taler erworben hatte. Zum Rittersitz Altomnitz gehörten auch Glasdorf und Neubrunn. Zudem erhielt er das Obergericht für Arnsdorf und Altomnitz, so dass er nun Herr über Leben und Tod seiner Untertanen war. Um die kirchlichen Belange in Arnsdorf hat sich Graf Arbogast von Annenberg nicht sonderlich gekümmert. Zu seiner Zeit sind — soweit überliefert — keine baulichen Veränderungen an der Kirche erfolgt. Der Visitationsbericht von 1560 unter dem Dechanten Naetius führt bereits drei Altäre auf, bei der nächsten Visitation 1631 unter dem Dechanten Keck sind es ebensoviel. Vermutlich besuchte Annenberg die Kirche auch gar nicht zum Gottesdienst, da er im Schloss eine Kapelle hatte, die dem heiligen Georg geweiht war und in der für ihn die Messe gelesen wurde, wie Dechant Keck 1631 bestätigt. Zehn

Jahre später, 1641, erhielt Annenberg eine neue Erlaubnis, für sich und seine Gemahlin in dieser Kapelle die Messe lesen zu lassen. Da er das Patronatsrecht an der Kirche besaß – was eine besondere Gnade des Kaisers war –, ließ er 1631 beim Tod des damaligen Pfarrers Adam Sebastian Weiss auf Anordnung des Dechanten Keck ein genaues Verzeichnis von dessen Nachlass anfertigen, das noch heute im Pfarrarchiv liegt. Größere Stiftungen von Annenberg an die Arnsdorfer Kirche sind nicht überliefert, sie gingen alle an die Pfarrkirche in Glatz. Annenberg hat zwar die Herrschaft mit fast allen Rechten zu Eigen erworben, doch bleibt fraglich, ob er auch hier residierte, trotz der beiden Schlösser, die ihm zur Verfügung standen. 1636 in den Reichsgrafenstand erhoben, residierte er als Landeshauptmann der Grafschaft Glatz (Amtszeit 1633–1645) in Glatz, wo er auch begraben sein wollte. Als 1630 seine Frau Mariana starb, machte er der Pfarrkirche zu Glatz eine Stiftung von 1 000 Talern mit der Auflage, dass seine Frau, später auch er und seine Kinder, in der Kapelle der Pfarrkirche beigesetzt werden. Das geschah dann auch, als er am 28. Juni 1645 in Glatz verstarb.

Trotz seiner 20-jährigen Herrschaft hat er in Grafenort außer seinem Wappen am Schlossportal keine Spuren und Erinnerungen hinterlassen, obwohl er sich zweifelsohne um das Dorf gekümmert hat. 1624 ließ er für das Dorf ein Schöppnenbuch anlegen, in dem alle Besitzveränderungen in dem Dorf durch die Schöppen/Scheppen (= Dorfrichter) festgehalten wurden. Es war das zweite Schöppnenbuch, denn bereits 1549 hatte Ritter Friedrich von Ratschin ein Schöppnenbuch für Arnsdorf anlegen lassen.

Offen bleibt, welche Baumaßnahmen von Annenberg am Arnsdorfer Hauptschloss vornehmen ließ. Auch wenn der Historiker Joseph Kögler, der intensive Studien in den Adelsarchiven betrieben hatte, in seiner Chronik von Grafenort (1807) den Schlossumbau auf die Jahre 1653 ff. datiert,⁵ wird auf einer Inschrift der sogenannten Grotte im Park der Baubeginn dieses Bauwerks auf die Jahre 1637 bis 1640 datiert. Das wäre also bereits unter Johann Arbogast von Annenberg gewesen. Die Datierung ist unter Kunsthistorikern umstritten. Heinrich Lutsch findet „bei so ausgeprägten Barockformen im Vergleich mit dem Schloss in Nachod (1654) diese Angabe merkwürdig früh“ datiert.⁶ Der Bau ist vermutlich wohl erst unter Johann Friedrich von Herberstein, also nach 1653, entstanden.

Nach dem Tod von Johann Arbogast von Annenberg 1645 mussten die Besitzverhältnisse neu geregelt werden. Seine Güter, darunter auch Arnsdorf und Lomnitz, fielen an seine Söhne Karl Heinrich und Johann Arbogast den Jüngeren. Letzterer starb kurz nach 1646 und der ältere hinterließ um 1650 die Güter in Arnsdorf seiner Schwester Maria Maximiliana. Diese heiratete 1651 den damals 25-jährigen Johann Friedrich von Herberstein, dessen Vater nebst drei Brüdern 1644 vom Kaiser Ferdinand III. in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben worden war. Das junge Paar ließ sich in Arnsdorf nieder.⁷

Beim Umbau des Schlosses wurde über dem Treppenaufgang außen am Schloss das Herberstein-Annenbergsche Allianzwapfen angebracht, das sich auch im Innern des Schlosses auf einigen Wandteppichen befand. Ein letztes Mal wurde beim Tod der Gräfin Maria

5) Joseph KÖGLER, Die Chroniken der Grafschaft Glatz, Band 4: Die Chroniken der Dörfer, Pfarreien und Herrschaften des Kreises Habelschwerdt, neu bearbeitet von Dieter POHL, Köln 2001, S. 280. 6) Hans LUTSCH, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Band 2: Die Kunstdenkmäler der Landkreise des Reg.-Bez. Breslau, Breslau 1889, S. 49. 7) Arno HERZIG, Geschichte Grafenorts, in: Veronika und Paul Heinze u. a. (Hg.), Grafenort. Geschichte und Erinnerungen, Oldenburg 1994, S. 17–165, S. 35 ff.

Maximiliana 1664 an die Herrschaft der Annenberg in Arnsdorf/Grafenort erinnert. Ihr Begräbnis wurde 14 Tage lang, vom 23. März bis zum 5. April 1664, begangen. Am 3. April wurde in einer feierlichen Prozession ihr Leichnam vom Schloss in die Kirche überführt. Es erfolgte die Abhaltung mehrerer Requien in der Kirche, wobei diese, wie es in der gedruckten Leichenpredigt heißt „samt allen Altaren / Predigtstuhl und Bäncken / über und über schwarz überzogen / und die Altär mit sonderlichen schönen schwartzen Ornat bekleidet / alle mit vielen weissen Wachslichern besteckt / das große Altar mit fünff grossen / die kleinen aber / jedes mit einem grossen / und vier kleinen Annenbergischen Wappen behangen gewesen“.

In der Tradition des pompösen habsburgischen Totenkults, den der aus Österreich stammende neue Adel in der Grafschaft Glatz eingeführt hatte, wurde noch einmal mit den großen und kleinen Wappenschilden an die kurze Phase der Annenbergischen Herrschaft in Arnsdorf/Grafenort erinnert.⁸

Die Herberstein in Arnsdorf/Grafenort

Johann Friedrich von Herberstein (1626–1701), der erste Grafenorter Herberstein, entstammte der sog. schlesischen Herbersteinlinie, die sein Großvater Georg Andreas begründet hatte. Sein Vater, Johann Bernhard d. Ä. († 1665), hatte sich in der Ehe mit Anna Juliana von Mettich einige Besitzungen erheiratet. Politische Karriere machte Johann Friedrichs Bruder, Johann Bernhard d. J. († 1685), als Landeshauptmann von Glogau. Er hatte zahlreiche Besitzungen erworben, von denen, als Johann Bernhard 1685 unverehelicht starb, Johann Friedrich die Grafschafter Besitzungen in Glasendorf, Rengersdorf und Seitendorf erbte.

Als sich der Reichsgraf Johann Friedrich von Herberstein um 1651 mit seiner Frau, der Annenbergischen Erbtöchter Maria Maximiliana, auf deren Gütern in Arnsdorf niederließ, beabsichtigte er – kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg – diesen Ort zu seiner Residenz auszubauen. Arnsdorf hatte unter diesem Krieg, verglichen mit anderen Städten und Dörfern der Grafschaft Glatz, nicht sehr stark gelitten. Die Tallage bot einen gewissen Schutz, da die Straßen wegen der morastigen Talgründe an den höher gelegenen Orten entlang führten. Im Januar 1622, noch vor der Kapitulation von Glatz, hatten kurfürstlich sächsische Truppen das Dorf auf Lebensmittel hin geplündert. Doch waren das offensichtlich die einzigen Plünderungen in Arnsdorf; weitere führen die Chronisten nicht an. Selbst in den letzten Kriegsjahren, von 1639–48, als die Grafschaft Glatz die schlimmsten Kriegszüge erlebte, blieb Arnsdorf offensichtlich verschont.⁹

Allerdings mussten seine Einwohner zur Finanzierung der kaiserlichen Truppen beitragen. Die Stadt Habelschwerdt musste allein für die Zeit von 1634–1644 über 151 000 Gulden aufbringen. Ohne auf diese Ereignisse und Tatsachen besonders Rücksicht zu nehmen, holte Johann Friedrich von Herberstein die italienischen Baumeister Karl Luragho und die Künstlerfamilie Carova nach Arnsdorf. Diese gestalteten zwischen 1653 und 1658 die Schlossanlage mit den Wirtschaftshöfen und den Park mit den Gartenpavillons, Teichen

8) Trauriger Gräfflicher Leich-Proceß der Hoch-und Wohlgebohrenen Frauen / Frauen Mariae Maximilianae Gräffin von Herberstein / gebohrnen Gräffin von Annenberg / welcher von dem 23. Martij, biß 5. Aprilis 1664 Jahres auff dem Gräffl. Schloß Arnßdorff in beywohnung unterschiedlicher Cavaliern und Damen / wie auch vieler Ordens Personen in größter betrübnuß gehalten worden, (o.O.) 1665 (aus der Leichenpredigtsammlung der UB Breslau). 9) HERZIG (wie Anm. 7), S. 40 f.

und Badehäuschen um und machten sie zu einer der schönsten schlesischen Schlossanlagen, wie ein Stich aus dem Jahr 1738 von Friedrich Bernhard Werner zeigt. 1737, bei Antritt der steiermärkischen Linie unter Johann Gundacker, wurden noch einmal gründliche Renovierungen und Umbauten der Repräsentationsräume vorgenommen, nachdem auch schon Johann Friedrich d. J. nach dem Tod seines Vaters 1701 Bauarbeiten hatte ausführen lassen. 1737 wurden die Spiegelgewölbe mit Stuckdekorationen eingebaut.¹⁰

Wie der Glatzer Dechant Elias Dionysius Schreiber 1701 in seiner Totenrede auf den Reichsgrafen Johann Friedrich von Herberstein hervorhebt, war dieser nicht nur „ein großer Liebhaber der Bau-Kunst“, sondern in der Architektur „so wohl erfahren, daß Er nicht nur den Bau seiner herrlichen Schlösser / deren Kirchen und Capellen selbst angeben hatt / und nach allen seinen maßrichtungen selbst ausgeführet / sondern da sein erfahrener Verstand so ersucht worden ist, / vielen andern auch fürstlichen Palästen / den ersprüßlichen Rath zu gutter Stellung und Ordnung des Baus hat ertheilet.“¹¹

Glauben wir dem Dechanten Schreiber, so war der Reichsgraf sein eigener Architekt, wobei sicher weder Lurago noch Carova als Architekten und Stukkateure auf ihren besonderen Stil verzichtet haben.¹²

Seit 1659 war Johann Friedrich der Herr von Arnsdorf/Grafenort, da ihm in diesem Jahr seine Frau Maria Maximiliana ihr gesamtes Annenbergisches Erbe vermacht hatte. Ihrer Ehe entstammten, laut einer Inschrift im Grafenorter Kirchturmknopf von 1678, sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter: Johann Friedrich Franz, der früh starb und in der Gruft der Grafenorter Kirche beigesetzt wurde. Ferner Johann Friedrich Erdmann und Johann Leopold. Von den Töchtern erreichte nur Johanna Theresia das Erwachsenenalter, heiratete einen Graf Mettich, starb aber bald danach und wurde ebenfalls in der Familiengruft der Grafenorter Kirche beigesetzt. Maria Maximiliana von Herberstein starb 1664. Auch sie wurde in der Grafenorter Gruft – und nicht wie ihr Vater in der Glatzer Pfarrkirche – beigesetzt.

1667 heiratete der Graf in zweiter Ehe die Gräfin Maria Maximiliana von Wagensberg, verwitwete Gräfin Truchseß von Wetzhausen. Als Witwensitz war für sie der Wasserhof vorgesehen, dessen Einnahmen in einer Rentabilitätsberechnung aus dem Jahr 1667/68 mit 1018 Gulden und 16 Kreuzern festgestellt wurden.

Johann Friedrichs gezielter Ausbau seiner Herrschaft Grafenort und deren Sicherung als Familienbesitz ging nicht konfliktfrei vonstatten und stieß bereits 1652 auf den Widerstand der Arnsdorfer Untertanen, von denen eine Anzahl entwich. Damit begann zwischen Graf Herberstein und den Untertanen in seinen Dörfern eine fast dreißig Jahre dauernde Auseinandersetzung. Für den Ausbau seiner Herrschaft kaufte der Graf gezielt Bauerngüter auf und schlug sie seinen Vorwerken zu, was die Bauern beunruhigte. Den zweiten Konfliktpunkt bildete der Ausbau der Gutsherrschaft mit den von den Untertanen zu erbringenden Fronlasten, die unter Johann Friedrich auf das Dreifache anstiegen. Einen dritten Konfliktpunkt ergab das Mühlen-, Bier- und Gasthausmonopol, über das der Graf verfügte.¹³

10) Arne FRANKE/Katrin SCHULZE, Schlösser und Herrenhäuser in der Grafschaft Glatz, Würzburg 2009, S. 81–97. **11)** Traurige Abbildung, daß durch den stürmenden Tod abgerissenen Edelsten Herbersteinischen Grund-Stein Ihrer Excellenz Herrn Johanns Friderici des Ältern Bey Dero dreitägigen Leich-Begräbnis vorgetragen in Graffen-Ort von Elia Dionysio Schreiber der Graffschaft Glatz Vicario Foraneo und Dechant, Glatz 1701 (aus der Leichenpredigtsammlung der UB Breslau). **12)** HERZIG (wie Anm. 7), S. 41 f. **13)** HERZIG (wie Anm. 7), S. 46 f.

Der Grafenorter Bauernkrieg

Im Winter 1658/59, der Schlossbau wurde gerade fertig, begann der Widerstand, der sich zunächst in Fluchtaktionen nach Mähren bemerkbar machte, woraufhin sich der Graf an die Behörden in Mähren wandte und sie aufforderte, seine Untertanen unverzüglich zurückzuschicken, sobald sie aufgegriffen würden. Der Widerstand der Herbersteinischen Untertanen richtete sich gegen die durch Graf Johann Friedrich von Herberstein heraufgesetzten Dienstleistungen, die unter dem Grafen von Annenberg weitaus günstiger waren. Die Fluchtaktionen gingen auch 1660 weiter. Eine große Anzahl Bauern floh auf die Zierontinischen Güter in Mähren, so dass der Habelschwerdter Chronist in seiner Chronik vermerkt: „Den 5. Febr. (1660) sind die Graf Herbersteinschen Untertanen alle von Haus und Hof gelaufen.“ Es sollen gegen 300 gewesen sein.

Noch heute existiert im Glatzer Kollegiatsarchiv der Steckbrief, in dem alle Entwichenen namentlich aufgeführt sind. Inwieweit es mit diesen Widerstandsaktionen zusammenhing, dass am 24. April des gleichen Jahres in Arnsdorf das Brauhaus des Grafen abbrannte, was der Chronist ebenfalls meldet, muss offen bleiben. Der Graf ließ in demselben Jahr noch die mutmaßlichen „Rädelsführer“ und andere Bauern in Glatz ins Gefängnis werfen. Wie hart diese dadurch getroffen wurden, beweist das Schicksal des Scholzen von Neubatzdorf, den „der Herberstein hatte einstecken lassen“, so der Habelschwerdter Chronist, der weiter berichtet, dass dieser sich „zu Glatz im Gefängnis in den Leib gestochen, daß ihm die Gedärme herausgegangen sind und er alsdann sterben mußte.“

Ein Versuch des Landeshauptmanns Graf Götzen, den Adligen Tobias Christoph von Tschischwitz im Juni 1661 zwischen dem Grafen und seinen Untertanen vermitteln zu lassen, scheiterte. Sein Vorschlag, die Bauern sollten jeder einen Gulden zur Strafe zahlen, konnte wohl kaum zu einem Ausgleich führen und so nahm die Flucht der Bauern weiter zu. Inzwischen schaltete sich auch die kaiserliche Regierung in Wien ein und suchte im Januar 1662 durch ein Urbar, d. h. eine genaue Festsetzung der Dienste, die Auseinandersetzungen zu beenden. Eine Abschrift dieses kaiserlichen Edikts vom 12. Januar 1662, die der Glatzer Landeshauptmann Graf Götzen anfertigen ließ, ist heute noch im Pfarrarchiv Grafenort/Gorzanów erhalten.

Offen bleibt, ob die Untertanen bereits 1661 persönlich mit ihrer „Beschwerne“ nach Wien gegangen sind, wie das später der Fall sein wird, oder ob der Landeshauptmann dieses Dekret herbeigeführt hat. Die darin enthaltene Festsetzung sah als wichtigste Forderungen vor, dass jeder Bauer das ganze Jahr über jede Woche eineinhalb Tage Robotdienste zu leisten hatte und zwar mit soviel Pferden, wie er zur Bebauung seiner eigenen Wirtschaft bedurfte, auch wenn die reale Zahl der Pferde, die er besaß, darunter lag. Zum Schutze der Bauern wurde festgesetzt, dass diese Tage nicht auf bestimmte Wochen, sei es zur Ernte oder Bestellung der Felder, zusammengelegt werden durften, damit diese auch ihre Höfe „gehörigermaßen bestellen können“. Um bei der Arbeit für die Herrschaft nicht zu bummeln, waren sie gehalten, diese „treuer Weise“ zu verrichten, zur rechten Zeit aus- und einzuspannen und auf dem Acker wenigstens sechs Viertel Brachen zu ackern.

Die kaiserliche Entscheidung fand jedoch keineswegs die Zustimmung der Arnsdorfer Untertanen, da sie wohl zu stark zugunsten des Reichsgrafen ging, der neben den übrigen

Abgaben fast ein Drittel der Arbeitszeit seiner Bauern und deren Zugvieh beanspruchen konnte. Im Juni 1662 erfolgte jedenfalls ein erneuter kaiserlicher Befehl, das Rescript vom Januar zu befolgen. Doch die Flucht der Bauern ging weiter. Um diese zu unterbinden, wurde der Landeshauptmann in Glatz angewiesen, sich an den übrigen Familienmitgliedern der Geflohenen schadlos zu halten und sie deren Frondienste verrichten zu lassen. Die Arnsdorfer Untertanen erklärten sich daraufhin bereit, alle Dienste auszuführen, wenn nur die immer noch im Glatzer Gefängnis einsitzenden Bauern frei gelassen würden. Doch dies wurde abgelehnt. Mit dem Mut der Verzweiflung beschlossen deshalb die Frauen der Gefangenen, zum Kaiser nach Wien zu gehen und deren Freilassung zu erbitten. Trotz der kaiserlichen Entscheidung vom Januar 1662 war der Glaube und die Hoffnung an den gerechten Herrscher ungebrochen. Doch auf dem Weg nach Wien wurden die Frauen gefangen genommen und ebenfalls nach Glatz ins Gefängnis gebracht. Erst zu Weihnachten 1662 wurden sie freigelassen sowie auch die gefangen gesetzten Bauern, da sie inzwischen den – erzwungenen – Eid auf ihren Herrn geleistet hatten. Doch die Verhältnisse blieben weiterhin drückend, so dass die Fluchtwelle weiterging, bis sie schließlich die von Kögler genannte Zahl von 500 Flüchtigen erreichte und damit ein Drittel der Höfe ohne Bauern war. Neue Verhaftungen erfolgten.

Der Kaiser stellte sich voll und ganz hinter seinen neuen Graftschafter Adel, mit dessen Loyalität er im Gegensatz zum Adel vor 1622 in jeder Beziehung rechnen konnte. Dies ging allerdings zu Kosten der bäuerlichen Bevölkerung, die nun für die teure Adels-herrschaft und ihre Schlossbauten durch Handarbeit und Abgaben aufkommen musste. Trotz vereinzelter Versuche des Landesherrn, bäuerliches Gut vor dem Aufkauf durch den Adel zu schützen, kam es wiederholt zu dergleichen Aufkäufen, auch unter Johann Friedrich von Herberstein. So „verzichtete“ z. B. 1675 der Bauer Georg Eschrich zu Hohn-dorf auf sein Bauerngut zu Gunsten des Reichsgrafen. Nur selten ging umgekehrt ein Gut von einem Adligen wieder an einen Bauern zurück, wie 1675 Teile des Arnsdorfer Freirichter-guts an den Bauern Nickel Peschke. Dieses Freibauerngut hatte Graf Johann Friedrich am 31. August 1667 für 3200 Gulden gekauft. Das Verzeichnis der adligen Frei-richter- und Bauerngüter, das Kögler für 1715 mit Preisangabe der Güter erstellt hat, bestätigt die kritische Bemerkung eines österreichischen Beamten, die dieser 1733 nach einjähriger Tätigkeit in Glatz festhält: Das Land (die Graftschaft Glatz) befinde sich in einem deplorablen schlechten Zustand, es herrsche eine erschreckliche Ungleichheit der iudiction (= rechtliche Abgaben), die obern 3 Stände, Grafen, Herrn und Ritter, besäßen unstrittig über 1/3 der Graftschaft, doch trügen sie kaum zu den Leistungen bei, die sie auf die Untertanen und die Stadtbürger abwälzten. Das habe schließlich zu einer gänzlichen Erschöpfung des größten Teils der unteren Stände geführt.

In diesem politischen Klima konnte Graf Johann Friedrich von Herberstein seine Herrschaft ausbauen, wobei er sich der besonderen Gunst des Kaisers sicher war, denn als z. B. auch andere Adlige, so die Stillfried und Goetzen, die Konditionen des Arnsdorfer Urbars von 1661 für ihre Güter erreichen wollten, gebot ihnen Kaiser Leopold I. 1669, es weiterhin bei den alten Normen zu belassen.

Inzwischen versuchte freilich Graf Johann Friedrich den Konflikt mit seinen Untertanen abzubauen. 1665 wurden die inhaftierten Bauern aus dem Glatzer Gefängnis entlassen, auch war er bemüht, die Leistungen seiner Untertanen denen anderer Güter der

Grafschaft Glatz anzupassen. Das minderte vorübergehend den Konflikt. Doch als es in den 1670er Jahren erneut zu Abgabeerhöhungen kam – so wurden die sog. Heiratsgelder heraufgesetzt; das sind die Gelder, die dem Grafen bezahlt werden mussten, wenn ein Untertan zwecks Heirat in eine andere Herrschaft zog –, beschwerten sich 1678 die Gutsuntertanen erneut in Glatz und beschlossen, eine Delegation an den Kaiser zu schicken, was dann auch geschah. Trotz eindeutiger Stellungnahme für den Adel war der Glaube an und die Hoffnung auf den Kaiser ungebrochen. Doch auch diesmal wurden sie enttäuscht. Der Kaiser befahl 1679, die in einem Schreiben aufgeführten 55 aufrührerischen Bauern gefangen zu setzen. Der Graf versuchte durch Einquartierung die Frondienste zu erzwingen. Am 7. Mai 1679 beschlossen die Untertanen jedoch, keine Frondienste mehr zu leisten, bevor die Delegation nicht aus Wien zurückgekehrt sei; auch die Abgaben wurden nicht bezahlt. Erneut eskalierte der Konflikt. Die Untertanen bewaffneten sich Ende Juni, um so gegen jeden erzwungenen Ernteeinsatz gerüstet zu sein. Graf Herberstein aber wurden zur Einbringung der Ernte Arbeitskräfte von den Krongütern zur Verfügung gestellt. Um einen Bauernkrieg zu verhindern, traf sich Herberstein mit seinen Untertanen, doch gleichzeitig ließ er die aus Wien über Prag zurückkehrende Delegation verhaften; daraufhin bewaffneten sich die Bauern erneut. Als im nächsten Jahr auch in Grafenort die Pest ausbrach, lähmte dies den Widerstandswillen der Bauern. Am 15. Juni 1680 unterwarfen sie sich nach fast dreißig Jahren, verlangten aber die Freigabe der Inhaftierten.¹⁴

Offensichtlich waren sich die Grafenorter Bauern im Hinblick auf ihre Widerstandsstrategie nicht einig, und der Graf verstand es durchaus, nicht nur mit der Peitsche, sondern auch durch Zuckerbrot die Widerspenstigen auf seine Seite zu ziehen. So belohnte er z. B. am 10. November 1681 den Ältesten und Schöffen Georg Treutler für „treue Dienste beim Bauernaufstande“ durch Ermäßigung der Robotpflichten. Rädelsführer wie Hans Weitzel aus Neuwilmsdorf, die zum Tode verurteilt worden waren, wurden begnadigt; später erhielt er sogar die Schankgerechtigkeit.

Am 15. Mai 1683 kam es schließlich zu einem Übereinkommen zwischen dem Grafen Herberstein und seinen Untertanen. Der 30-jährige Bauernkrieg in der Herrschaft Grafenort war damit fürs erste beigelegt. Einhundert Jahre später, als unter preußischer Herrschaft Friedrich II. nach 1784 die Dienste in der Grafschaft Glatz allgemein zu regeln trachtete, kam es auch in Grafenort noch einmal zu Unruhen, bis das Urbar von 1787 die Hofdienste regelte.

Die lange und konfliktreiche Auseinandersetzung zwischen Graf Johann Friedrich und seinen Untertanen lassen ihn als einen harten Herrn erscheinen, der ohne Rücksicht auf seine Untertanen seine Herrschaft zu sichern suchte. Damit passt er durchaus in das Zeitalter des Absolutismus, der von den Monarchen in ihren Staaten praktiziert wurde und den der Graf analog dazu in seiner Herrschaft anwandte. Die Herrscher fühlten sich dabei durchaus als „Väter“ ihrer Untertanen. Und so interpretiert auch der Glatzer Dechant Elias Dionysius Schreiber in seiner Grabrede auf Graf Johann Friedrich 1701 das Verhalten des Grafen zu seinen Untertanen. Er fasst dies jedoch vorsichtig in eine Frage: „Sagt, liebe Unterthanen / hat Euch der Seelige Herr Graff euer gnädiger Herr nicht wie ein Vatter seine Kinder geliebet?“ Ob die Grafenorter das auch so sahen, bleibt offen. Doch scheint den Grafen an seinem Lebensende das schlechte Gewissen geplagt zu

14) HERZIG/RUCHNIEWICZ (wie Anm. 1), S. 147 f., S. 188, Anm. 55

haben. In einem Nachtrag zu seinem Testament vermachte er 1700 seinen Untertanen in der Grafschaft Glatz, aber auch auf den schlesischen Besitzungen den sog. Erbgulden mit einer Stiftung von insgesamt 10 400 Gulden zur Erleichterung der Abgaben.¹⁵

Die verhinderte Stadt Grafenort

Trotz der Auseinandersetzung mit seinen Untertanen hatte der Graf zielbewusst den Ausbau seiner Herrschaft und seiner Residenz vorangetrieben. Arnsdorf sollte Stadt werden und als Residenz den Namen Grafenort erhalten. 1666 hatte er bei Kaiser Leopold I. „gehorsamst um das Stadtrecht für sein Gut und Dorf Arnsdorf nebst Jahr- und Wochenmärkten nachgesucht. Doch das Gesuch scheiterte 1667 am Einspruch der Stadt Habelschwerdt, die auf ihr altes Privileg des Weinschanks im Umkreis einer Meile verwies, in deren Radius auch Arnsdorf liege. Die übrigen vier königlichen Städte Glatz, Wünschelburg, Lewin und Landeck hatten sich solidarisch mit Habelschwerdt dem Protest angeschlossen. Der Kaiser lehnte am 5. Februar 1667 das Ersuchen des Grafen ab, doch ließ Johann Friedrich nicht locker. Nachdem er 1668 noch einmal mit seinem Gesuch abgewiesen worden war, stellte er am 20. Oktober 1674 erneut einen Antrag. Immerhin hatte der Kaiser inzwischen am 28. März 1670 erlaubt, dass Arnsdorf in Grafenort umbenannt wurde. Durch die Jahr- und Wochenmärkte sollte die neue Stadt zu einem kommerziellen Zentrum für die Artikel werden, die jetzt schon im Dorf hergestellt wurden und wofür der Graf ebenfalls schon die Herstellungslizenz besaß, nämlich für Bier, Wein und Branntwein. Der Graf exportierte auch jetzt schon, trotz Protests der Städte, in die Dörfer seiner Herrschaft. Hinzu kam die Produktion von Tüchern, Wolle und anderen Viktualien, die ebenfalls in Grafenort hergestellt wurden. Johann Friedrich konnte deshalb darauf verweisen, dass Grafenort bereits mit seinen zahlreichen Handwerkern eine städtische Infrastruktur besitze. Es verfüge über „unterschiedliche Handwerksleute als Fleischhacker, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Schmiede“. Offensichtlich hatte der Residenzausbau zur Beschäftigung dieser Handwerker beigetragen. Die Märkte würden entsprechend zur „Vermehrung der Consumenten“ führen und damit auch die Steuern durch die „einkommende Bier-, Wein- und Branntweinsteuere“, durch die Passgelder und Zollgefälle bei der Ein- und Ausfuhr von Tüchern, Wolle, Viktualien vermehren.

Diese Argumentation zeigt den Grafen als kühl rechnenden Wirtschaftler, der offensichtlich von dem damals aufkommenden Kameralismus beeinflusst war. Diese Wirtschaftslehre plädierte für eine ertragreiche Kosten-Nutzenrechnung, nicht nur für den Staat als Ganzes, sondern auch für die kleinen Wirtschaftsgüter, zudem propagierte sie die Herstellung von handwerklichen Produkten für den Export. Auch das hatte der Graf in sein Kalkül einbezogen. Doch wiederum scheiterte er an den Städten, die in einer umfangreichen Eingabe an den Kaiser (26. Juni 1676) nun ihrerseits eine Kosten- und Nutzenrechnung aufmachten. Die aber hob vor allem auf die erbärmlichen wirtschaftlichen Zustände dieser Gemeinwesen ab, die durch eine neue Konkurrenz ganz an den Bettelstab gebracht worden wären. Es wird deutlich, dass sie die wirtschaftliche Dynamik, die Herbersteins Unternehmen auslöste, fürchteten und ihre Zünfte in Gefahr sahen.

Der Kaiser, der Herberstein in seiner Auseinandersetzung mit seinen bäuerlichen Untertanen voll unterstützte, entschied in der Stadtangelegenheit gegen ihn. Vermutlich wollte

15) HERZIG (wie Anm. 7), S. 52.

er die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seiner Städte, die noch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu tragen hatten, nicht vergrößern. Herbersteins Gesuch wurde erneut abgelehnt.¹⁶

Wenn Johann Friedrich auch mit dem Plan einer wirtschaftsstarke und expandierenden Residenzstadt gescheitert war, so sollte seine Herrschaft als unteilbarer Familienbesitz gesichert werden. Eine nur dem Kaiser unterstellte „Reichsgrafschaft“ konnte die Herrschaft nicht werden; der Graf also kein „Landesherr“ sein, wie im Westen des Reiches zahlreiche Dynastien, deren „Territorium“ auch nicht größer war als die Herrschaft Grafenort. Die Reichsgrafenwürde war nur ein leerer Titel. Doch war die Herrschaft Grafenort seit den Tagen des Reichsgrafen von Annenberg kein kaiserliches Lehen mehr, sondern „freies Erbe zu eigenem Recht“. Als „freies Erbe“ hatte sie Johann Friedrich 1659 von seiner ersten Frau, der Annenbergerin, geschenkt bekommen. So war sie 1664 vom Kaiser bestätigt worden. Durch weitere Käufe hatte der Graf den Besitz arrondiert, so dass 1687, als Kaiser Leopold I. die Herrschaft Grafenort zu einem „Fideicommissum familiae perpetuum“ erklärte, dazu die Dörfer Altlomnitz, Neulomnitz, Neubatzdorf, Glasendorf, Neubrunn und Teile der Dörfer Hohndorf, Niederlangenau, Hermsdorf und Neuwilmsdorf gehörten, ferner das Dorf Melling (seit 1638) und einige Bauern zu Altwaltersdorf, ab 1667 das Freibauerngut zu Arnsdorf, zu dem auch Hüttengut zählte, insgesamt ein Terrain von fast 2 000 Hektar. Daneben nahm der Graf auch noch Lehnsgüter vom Kaiser, so zwei Güter in Altlomnitz. Fideicommiss bedeutet, dass der Besitz der Familie gehörte, nicht geteilt werden durfte und immer an den Ältesten vergeben werden musste.¹⁷

Der Erbe besaß ein solches Majorat gleichsam im Auftrag der Familie. Zwar sah der Vertrag von 1687 vor, dass die Herrschaft Grafenort unabhängig von den Stammgütern der Familie Herberstein in der Steiermark sein sollte, aber doch an diese fiel, wenn die Grafenorter bzw. die schlesische Linie ausstarb. Johann Friedrich konnte nicht ahnen, dass dies bereits 28 Jahre nach seinem Tod (1729) der Fall sein würde. Die beiden Söhne, sowohl Johann Friedrich Erdmann, der spätere Glatzer Landeshauptmann, wie auch Johann Leopold, ließ der Vater zwischen 1678 und 1682 in Italien studieren, worüber sie Tagebücher anfertigten. Den ältesten, Johann Friedrich Erdmann, ließ der Vater 1684 mit den Lehnbauerngütern zu Altlomnitz belehnen, die nicht zum Majorat gehörten. Was der Vater nicht erreicht hatte (vielleicht auch gar nicht erreichen wollte), das gelang Johann Friedrich Erdmann. Er wurde 1683 Landeshauptmann der Grafschaft Glatz. Zur Frau hatte er Maria Charlotte Gräfin Zierotin.

Das Ende des Grafen Johann Friedrich

Im Gegensatz zu seinem Schwiegervater, Johann Arbogast von Annenberg, der sich in Arnsdorf mit seiner Schlosskapelle begnügte, bezog Johann Friedrich als Patronatsherr die Grafenorter Kirche in seine Herrschaft mit ein. Mit dem Ausbau der Familiengruft, den er bereits 1653 ausführen ließ, betonte er, dass dies die Kirche seiner Familie sei. Er ließ sie passend zum Schloss von dem Architekten und Stuckateur Jakobus Carova umbauen. Für den neuen Altar stiftete er das noch heute dort befindliche Marienbild.

16) APWr, zesp. 23 (Akta Miasta Kłodzka [Magistrat Glatz]), sygn. 227, fol. 44–83. 17) Národní archiv [Staatsarchiv Prag], Berní rula Klask, č. 26.

Auf seine Kosten ließ er um 1660 auf dem Eichberg die Antonius-Kapelle mit Einsiedelei und auf dem Kirchhof die Barbara-Kapelle errichten; kurz vor seinem Tod ebenfalls dort dann noch die Franz-Xaver-Kapelle.

Als 1665 der Prager Erzbischof Kardinal Harrach eine Visitationsreise durch die Grafschaft Glatz unternahm, konsekrierte er die beiden Kapellen, gleichzeitig bestätigte er eine Stiftung, die Johann Friedrich und seine Gemahlin an der Pfarrkirche errichtet hatten. Dem gemäß sollten mehrmals im Jahr Messen und Hochämter in der Kirche gesungen werden. Detaillierte Vorschriften gab es für die Trauerfeiern für Familienangehörige in den Kirchen. Bei „solchem Gottesdienste“ sollte in der Kirche „ein Castrum doloris [= Katafalk] schwarz gekleidet mit Wappen auch Totenköpfen behenget, nächst einem auf der Bahr gestelltem Crucifix und allenthalben mit 50 gelben Wachskerzen besetzt und aufgerichtet, auch alle drei Altäre gleicher Gestalt schwarz mit angehängtem Wappen ornieret und zugerichtet werden, maßen dann in wohnender solcher Devotion auf dem hohen Altar sechs und auf jedem Seitenaltar zwei dergleichen Lichter brennen sollen, dann auf den Seiten [...] also zusammen 68 Lichter und 4 Windlichter [...]“, wofür er 17 Pfund Wachs vorsah, neun Pfund für die Kerzen und 8 Pfund für die Windlichter.

Wie die Lichter, so wurden auch detailliert die Gebete vorgeschrieben. Den Nachkommen und Geistlichen wurde zur „Vermeidung göttlicher Rache“ die genaue Einhaltung befohlen. Kardinal Harrach ratifizierte alle Klauseln dieser Stiftung mit eigenem Siegel und eigener Unterschrift am 27. Juli 1665.

Mit den Bestimmungen dieser Stiftung verpflichtete der Graf sowohl Pfarrer wie Lehrer, die er wie seine Angestellten betrachtete, denen er aber auch ein Legat aussetzte. Der Lehrer bekam pro Jahr 10 Gulden, dafür hatte er vor allem musikalische Leistungen zu erbringen. So forderte der Patronatsherr von ihm: „Auch sowohl Samstags- als Sonntagsamtes wie denn auch alle Feiertage und des Abends dergleichen Litaneien jedesmals in Beigewesenheit seines Herrn Pfarrers cum musica et figuraliter [= mit Singstimmen] so viel auch immer möglichen und von Amtes bei der Herrschaft oder Schul wie an itzo befielet dergleichen Musici vorhanden in Maßen auch hinfüro allzeit auf einen Schulmeister, so der Musik kundig und aufs wenigste die Orgel schlagen kann, sich absonderlich bei hiesiger Kirchen zu befleißigen sein wird — in Ermangelung aber aller Musicalien und Figuralstimmen auf das wenigste choraliter gesungen.“¹⁸

Nicht untypisch für einen Barockmenschen wie Graf Johann Friedrich von Herberstein war, dass er dergleichen detaillierte Bestimmungen für seine Beerdigung traf. Der Tod als feierliches Ereignis gehörte durchaus zum Lebensstil der damaligen Menschen. Als der Graf im Mai 1701 starb, wurde seine Bestattung drei Tage lang begangen. An jedem der drei Tage predigte ein bekannter Kanzelredner. Am 9. Mai 1701 der Dechant Elias Dionysius Schreiber, am 10. Mai der Jesuit Pater Jacob Hannl und am dritten Tag, dem 11. Mai, der Franziskaner Pater Damian Platzler. Alle drei Ansprachen wurden noch im selben Jahr in Glatz gedruckt. Der Historiker und Ullersdorfer Pfarrer Kögler sah in ihnen 110 Jahre später „Muster von der damaligen Redekunst“. Das Lob, das die Kanzelredner dem Toten bei dieser barocken Leichenfeier ins Grab nachschickten, mag nach Herbersteins 50-jähriger Herrschaft bei manchem Grafenorter wohl auf gemischte Gefühle gestoßen sein. Die Not und das Elend, das die meisten durch ihn erfahren hatten, war auch durch das Legat von 10 400 Gulden, den sog. Erbgulden, das der Graf ein Jahr vor seinem Tod noch in sein Testament eingefügt hatte, nicht vergessen.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

45. Jahrgang (2018) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 2 (August)

HERZIG: Die Herrschaft Grafenort (Grafschaft Glatz) im Besitz der Familien von Annenberg und von Herberstein (1623–1930), 33–46 KLOSE: Historische Parks und Gärten im bis 1932 existierenden Kreis

Striegau, 47–62 SPATA: War „Senna von Hardeck“ eine Herzogin von Münsterberg?, 63–65

ALLNOCH: Das Hebammenwesen in Schlesien in der Zeit nach seiner Okkupation durch Preußen, 66–70

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dietrich ALLNOCH,
Prof. Dr. Arno HERZIG,
Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Manfred SPATA,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

